

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 273/01

(51) Int.Cl.<sup>7</sup> : **A47C 31/00**  
A47C 17/02

(22) Anmeldetag: 6. 4.2001

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 1.2002

(45) Ausgabetag: 25. 2.2002

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

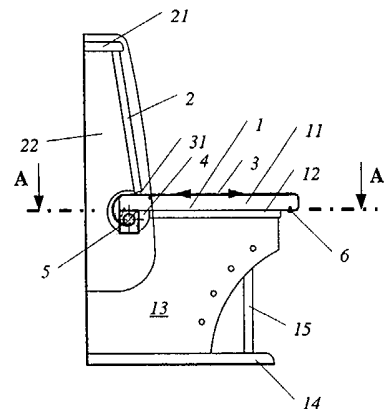
KARNER LUKAS  
A-8232 GRAFENDORF, STEIERMARK (AT).

(72) Erfinder:

KARNER LUKAS  
GRAFENDORF, STEIERMARK (AT).

(54) **SITZGELEGENHEIT**

(57) Sitzgelegenheit, vorzugsweise Sitzbank, mit Sitzfläche und Rückenlehne, wobei zumindest über einen Teil der Länge der Sitzgelegenheit im Übergangsbereich zwischen der Sitzfläche (1) und der Rückenlehne (2) ein Stauraum (3) für einen Schonbezug (4) od. dgl. vorgesehen ist.



AT 005 002 U1

Die Erfindung betrifft eine Sitzgelegenheit, vorzugsweise eine Sitzbank, mit Sitzfläche und Rückenlehne.

Bekanntere derartige Sitzbänke können eine ungepolsterte Sitzfläche aufweisen, wobei die Sitzfläche meistens relativ leicht zu reinigen ist, da sie eine unempfindliche Oberfläche aufweist. Nachteilig an diesen Sitzbänken ist, daß die Sitzfläche sehr hart ist und daher ein längeres Sitzen auf diesen Sitzbänken von den meisten Personen als unangenehm empfunden wird.

Andere bekannte derartige Sitzbänke weisen eine gepolsterte Sitzfläche auf, deren Überzug meist aus Textilgeweben oder Leder ist. Diese Sitzbänke weisen den Nachteil auf, daß der Überzug mit der Sitzgelegenheit fixiert ist und daher nicht gewaschen werden kann, weshalb Flecken oftmals nicht entfernt werden können, wodurch die Sitzgelegenheit unansehnlich wird. Um dies zu vermeiden wird vor der Benützung solcher Sitzbänke durch Kinder oder ältere Personen oftmals ein Schonbezug auf die Sitzfläche gelegt. Dadurch wird erreicht, daß gegebenenfalls der Schonbezug und nicht der Überzug verschmutzt werden. Nachteilig bei diesen Sitzbänken ist, daß der Schonbezug leicht verrutscht und/oder Falten wirft. Weiters ist nachteilig, daß nach dem Entfernen des Schonbezuges, z.B. wenn Ehrengäste erwartet werden, der Schonbezug zumeist in einem anderen Raum gelagert werden muß, um vor den Ehrengästen verborgen zu bleiben.

Bei einer weiteren Gruppe bekannter Sitzbänke ist auf der Sitzfläche eine gepolsterte Auflage vorgesehen. Diese Auflagen haben den Nachteil, daß sie leicht verrutschen, da sie nicht fest mit der Sitzgelegenheit verbunden sind.

Die Aufgabe der Erfindung ist es eine Sitzgelegenheit anzugeben, bei der diese Nachteile überwunden werden, die es ermöglicht, bei Bedarf einen Schonbezug in einfacher Weise in der Sitzgelegenheit zu verstauen bzw. aus dieser hervorzuholen.

Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, daß zumindest über einen Teil der Länge der Sitzgelegenheit im Übergangsbereich zwischen der Sitzfläche und der Rückenlehne ein Stauraum für einen Schonbezug od. dgl. vorgesehen ist.

Dadurch ergibt sich der Vorteil, daß auch bei überraschendem Besuch genügend Zeit bleibt, den Schonbezug zu beziehen bzw. zu entfernen, ohne die Gäste warten lassen zu müssen.

In Weiterbildung der Erfindung kann vorgesehen sein, daß der Stauraum an der der Sichtseite der Sitzfläche und/oder der Rückenlehne abgewandten Seite angeordnet ist.

Diese Anordnung des Stauraumes ermöglicht eine nahezu unabhängige Gestaltung des Übergangsbereiches, sodaß das Design von bewährten Ausführungen von Sitzbänken im wesentlichen beibehalten werden kann.

Gemäß einer anderen Ausführungsform der Erfindung kann vorgesehen sein, daß im Stauraum wenigstens eine Vorrichtung zum Aufwickeln des Schonbezuges angeordnet ist und daß der Stauraum wenigstens eine Öffnung in Form eines Längsspalt aufweist.

Die Vorrichtung zum Aufwickeln und der Längsspalt bieten die Möglichkeit, daß der Schonbezug auf einfache Weise in den Stauraum gebracht werden kann. Beim Auflegen des Schonbezuges ergibt sich der Vorteil, daß er durch die Vorrichtung zum Aufwickeln im Übergangsbereich fixiert wird.

In diesem Zusammenhang kann in Weiterführung der Erfindung vorgesehen sein, daß die Vorrichtung zum Aufwickeln in der Art eines Springrollos ausgebildet ist, indem sie eine Spanneinrichtung umfaßt, wobei das Abwickeln von der Vorrichtung zum Aufwickeln gegen die Wirkung der Spannkraft der Spanneinrichtung erfolgt.

Dadurch ergibt sich der Vorteil, daß die Vorrichtung zum Aufwickeln den Schonbezug von selbst aufwickelt und ihn bei seiner Verwendung spannt.

Gemäß einer anderen Ausführungsform der Erfindung kann vorgesehen sein, daß die Vorrichtung zum Aufwickeln in Längsrichtung der Sitzgelegenheit aus dem Stauraum entfernbar ist.

Dadurch kann auch der Schonbezug auf einfache Weise aus dem Stauraum genommen werden, um ihn zu waschen oder gegebenenfalls zu ersetzen.

Ein weiteres Merkmal der Erfindung kann darin bestehen, daß an der dem Übergangsbereich abgewandten Längskante der Sitzfläche, insbesondere an deren Unterseite, eine Einrichtung zum Befestigen des Schonbezuges, vorzugsweise Haken, Druckknöpfe, Klettverschlüsse od. dgl., vorgesehen sind.

Durch die Einrichtung zum Befestigen kann ein Verrutschen des Schonbezuges an der dem Übergangsbereich abgewandten Längskante der Sitzfläche wirkungsvoll verhindert werden. Wird der Schonbezug im Übergangsbereich von der Vorrichtung zum Aufwickeln gespannt, so ist sichergestellt, daß der Schonbezug ordentlich auf der Sitzgelegenheit liegt.

Die Erfindung wird unter Bezugnahme auf die beigeschlossenen Zeichnungen, in welchen eine Ausführungsform dargestellt ist, näher beschrieben. Dabei zeigt:

Fig.1 die Seitenansicht auf eine erfindungsgemäße Sitzgelegenheit und

Fig.2 die Sitzgelegenheit im Schnitt entlang der Linie A-A in Fig. 1.

In den Fig. 1 und 2 ist eine erfindungsgemäße Sitzgelegenheit mit einer Sitzfläche 1 und einer Rückenlehne 2 dargestellt. Diese weist über die Länge der Sitzgelegenheit im Übergangsbereich zwischen der Sitzfläche 1 und der Rückenlehne 2 einen Stauraum 3 für einen Schonbezug 4 od. dgl. auf. Die in den Fig. 1 und 2 dargestellte erfindungsgemäße Sitzgelegenheit ist als Sitzbank ausgeführt, welche im Bodenbereich Fußteile 13, Seitenelemente 14 und Stützelemente 15 aufweist. Die Sitzfläche 1 besteht aus einem Trägerelement 12 und einer Polsterung 11, die mit einem Überzug bezogen ist. Die Polsterung 11 ist fix mit dem Trägerelement 12 verbunden. In anderen Ausführungsformen kann der Unterbau und die Sitzfläche 1 auch anders aufgebaut sein. Andere Ausführungsformen erfindungsgemäßer Sitzgelegenheiten betreffen Sofas, Fauteuils, Armsessel od. dgl..

Die Rückenlehne 2 ist mit einer oberen Abdeckung 21 und einer seitlichen Abdeckung 22 verbunden. In Fig. 1 ist die seitliche Abdeckung 22 durchsichtig dargestellt,

um auch die dahinterliegenden Teile zeigen zu können. In den meisten Ausführungsformen ist das Material der seitlichen Abdeckung 22 identisch mit dem der Rückenlehne 2 und der oberen Abdeckung 21.

Im Übergangsbereich zwischen der Sitzfläche 1 und der Rückenlehne 2 ist ein Stauraum 3 ausgebildet. Dieser erstreckt sich über die gesamte Länge der Sitzbank, wie in Fig. 2 ersichtlich ist. In anderen Ausführungsformen der Erfindung kann sich der Stauraum 3 auch nur über einen Teil der Länge der Sitzbank erstrecken. Gemäß Fig. 1 weist der Stauraum 3 im wesentlichen einen runden Querschnitt auf, wobei auch andere Querschnittsformen vorstellbar sind. Der Stauraum 3 kann so angeordnet sein, daß er im Inneren der Sitzbank zu liegen kommt, wobei der Übergangsbereich zwischen Sitzfläche und Rückenlehne in bekannter Art ausgeführt werden kann.

Im Stauraum 3 ist eine Vorrichtung zum Aufwickeln 5 angeordnet. Auf diese kann der Schonbezug 4 auf- und abgewickelt werden. In diesem Zusammenhang ist über die Länge des Stauraumes 3 ein Längsspalt 31 vorgesehen, über den der Schonbezug 4 führbar ist. Als besonders günstig hat es sich erwiesen, wenn die Vorrichtung zum Aufwickeln 5 eine Spanneinrichtung aufweist, sodaß dem Abspulen eine Kraft entgegenwirkt. Dies kann erreicht werden, indem die Vorrichtung zum Aufwickeln 5 in der Art eines Springrollos ausgeführt ist. In diesem Fall übt die Vorrichtung zum Aufwickeln 5 eine Kraft auf den Schonbezug 4 aus, die versucht, den Schonbezug 4 in den Stauraum 3 zu ziehen.

An der Unterseite der dem Übergangsbereich abgewandten Längskante der Sitzfläche 1 ist eine Einrichtung zur Befestigung 6 des Schonbezuges 4 angebracht. Diese kann insbesondere als Haken, Druckknöpfe, Klettverschlüsse od. dgl. ausgebildet sein. Bei anderen Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Sitzbank kann die Einrichtung zur Befestigung 6 des Schonbezuges 4 auch an anderen geeigneten Stellen der Sitzbank angebracht sein.

Wird der Schonbezug 4 in die Einrichtung zur Befestigung 6 des Schonbezuges 4 eingehängt, so bewirkt die Vorrichtung zum Aufwickeln 5, daß der Schonbezug 4 auf der Sitzfläche 1 gespannt aufliegt. Dadurch wird erreicht, daß der Schonbezug 4 nicht verrutschen und/oder Falten bilden kann.

Wird der Schonbezug 4 von der Einrichtung zur Befestigung 6 gelöst, so bewirkt die Spanneinrichtung der Vorrichtung zum Aufwickeln 5, daß er in den Stauraum 3 geführt wird. Dieser Vorgang ist schnell und einfach durchführbar. Das Auflegen des Schonbezuges 4 erfolgt, indem er vom Stauraum 3 durch den Längsspalt 31 über die Sitzfläche 1 gezogen wird und an der Einrichtung zur Befestigung 6 befestigt wird. Diese Vorgänge sind durch die beiden Pfeile in Fig. 1 symbolisiert. In anderen Ausführungsformen ist vorgesehen, daß die Vorrichtung zum Aufwickeln 5 keine Spanneinrichtung aufweist und manuell mittels einer Kurbel od. dgl., elektrisch oder auf andere geeignete Weise bedient wird. Es sind auch Ausführungsformen vorgesehen, die keine Vorrichtung zum Aufwickeln 5 aufweisen und bei denen der Schonbezug 4 manuell in den Stauraum 3 geschoben wird.

Bei einigen Ausführungsformen kann vorgesehen sein, daß die Vorrichtung zum Aufwickeln 5 in einfacher Weise in Längsrichtung der Sitzbank aus dem Stauraum 3

entfernbar ist. Dazu kann vorgesehen sein, daß die seitliche Abdeckung 22 klappbar ausgeführt ist. Mit der Vorrichtung zum Aufwickeln 5 kann auf diese Weise der Schonbezug 4 aus dem Stauraum 3 geholt werden, um den Schonbezug 4 zu waschen oder durch einen neuen zu ersetzen.

Der Schonbezug 4 ist nicht nur für Sitzgelegenheiten, die eine im wesentlichen rechteckige Sitzfläche 1 aufweisen geeignet. In Fig. 2 ist ersichtlich, daß auch erfindungsgemäße Sitzbänke eine im wesentlichen trapezförmige Sitzfläche 1 aufweisen können. Solche Sitzbänke werden vor allem als Teile von Eckbänken verwendet, wobei im Verwendungszustand an der abgeschrägten Seite ein weiterer Teil der Eckbank angrenzt. Bei solchen Sitzbänken kann der Schonbezug 4 rechteckig ausgeführt sein, wobei sich die Schonbezüge 4 der angrenzenden Teile im aufgelegten Zustand überlappen. Bei einer anderen Ausführungsform sind die Schonbezüge 4 so zugeschnitten, daß sie im aufgelegten Zustand seitlich nur geringfügig über den Rand der Sitzbank hinausragen. An der Kante des Schonbezuges 4, die an eine Kante des Schonbezuges 4 der angrenzenden Sitzbank stößt, kann ein Verbindungselement, wie z.B. ein Klettverschluß, Druckknöpfe, ein Reißverschluß od. dgl., vorgesehen sein, wobei der Schonbezug 4 der angrenzenden Sitzbank ein gegengleiches Verbindungselement aufweist. Der Schonbezug 4 kann an beliebige Ausgestaltungen der Sitzfläche 1 von erfindungsgemäßen Sitzgelegenheiten angepaßt werden.

## A N S P R Ü C H E

1. Sitzgelegenheit, vorzugsweise Sitzbank, mit Sitzfläche und Rückenlehne, **dadurch gekennzeichnet**, daß zumindest über einen Teil der Länge der Sitzgelegenheit im Übergangsbereich zwischen der Sitzfläche (1) und der Rückenlehne (2) ein Stauraum (3) für einen Schonbezug (4) od. dgl. vorgesehen ist.
2. Sitzgelegenheit nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Stauraum (3) an der der Sichtseite der Sitzfläche (1) und/oder der Rückenlehne (2) abgewandten Seite angeordnet ist.
3. Sitzgelegenheit nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Stauraum (3) wenigstens eine Vorrichtung zum Aufwickeln (5) des Schonbezuges (4) angeordnet ist und daß der Stauraum (3) wenigstens eine Öffnung in Form eines Längsspalt (31) aufweist.
4. Sitzgelegenheit nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Vorrichtung zum Aufwickeln (5) in der Art eines Springrollos ausgebildet ist, indem sie eine Spanneinrichtung umfaßt, wobei das Abwickeln von der Vorrichtung zum Aufwickeln (5) gegen die Spannkraft der Spanneinrichtung erfolgt.
5. Sitzgelegenheit nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Vorrichtung zum Aufwickeln (5) in Längsrichtung der Sitzgelegenheit aus dem Stauraum (3) entfernbar ist.
6. Sitzgelegenheit nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der dem Übergangsbereich abgewandten Längskante der Sitzfläche (1), insbesondere an deren Unterseite, eine Einrichtung zum Befestigen (6) des Schonbezuges (4), vorzugsweise Haken, Druckknöpfe, Klettverschlüsse od. dgl., vorgesehen sind.

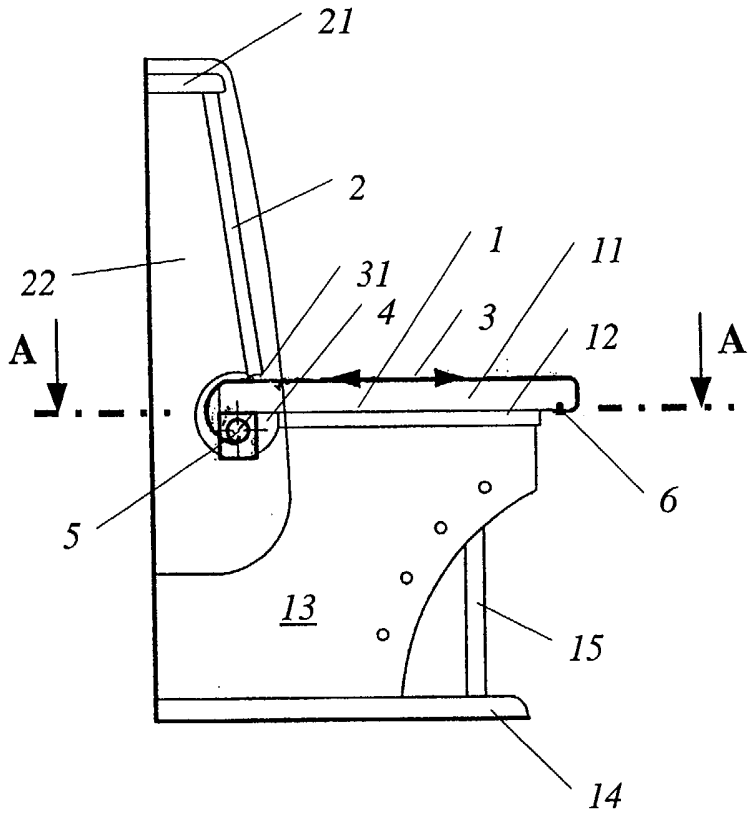


Fig. 1

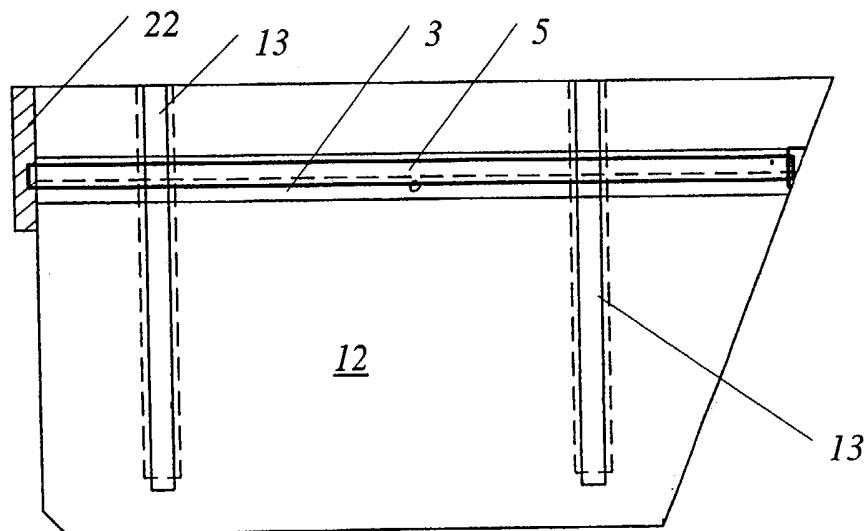


Fig. 2



## ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95  
 TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A  
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW  
 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

### RECHERCHENBERICHT

zu 6 GM 273/2001

Ihr Zeichen: 25573/re

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC<sup>7</sup> : A 47 C 31/00, 17/02

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 47 C

Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, PAJ

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax Nr. 01 / 534 24 - 737) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 738 oder - 739) oder per e-mail: [Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at](mailto:Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at) **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 01 / 534 24 - 738 oder - 739 (Fax. Nr. 01/534 24 - 737; e-mail: [Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at](mailto:Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at)).

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	DE 26 59 532 A1 (Pallan Erwin) 21. Juli 1977 (21.07.77) * Seite 8, Zeilen 5-16; Fig. 1-3 *	1-6
A	DE 31 01 945 A1 (Pallan Erwin) 26. November 1981 (26.11.81) * Ansprüche; Fig. 1 *	1-6
A	DE 22 22 153 A (Webhofer Martha) 22. November 1973 (22.11.73) * Ansprüche 1-3; Fig. 1-3 *	1-6

Fortsetzung siehe Folgeblatt

**Kategorien der angeführten Dokumente** (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur **raschen Einordnung** des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

**Ländercodes:**

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;  
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;  
 RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);  
 WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 13. September 2001 Prüfer: Dr. Seirafi